

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	691.56
Vorlagen Nr.:	BAU/006/2021	Vorlage erstellt am:	08.02.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	22.02.2021
		Status:	öffentlich

TOP 3

Sanierung Auslaufbauwerk, Durchlass Altrheindamm mit Auslaufgerinne

Anlage:

- Bilddokumentation
- Kostenschätzung

Sachstand:

Die Gemeinde Hügelsheim betreibt im Gewann „Im Wörth“ eine Durchlass- und Absperrvorrichtung im Hochwasserdamm (Koordinaten 3435154/5408660). Dieser Durchlass dient der Entwässerung von Oberflächenwasser und hochstehendem Grundwasser aus dem Gewann „Im Wörth“ und verbindet den Rheinniederungskanal mit dem Altrheinzug. Der Durchlass besteht aus einem Kanalrohr und einem Absperrbauwerk aus Beton. Einzelheiten können den beiliegenden Zustandsbildern entnommen werden. Der Schutzdamm, in welchem sich die Absperrvorrichtung befindet, dient als Abgrenzung des Überschwemmungs- und Rückstaugebietes der Staustufe Iffezheim und dem Auslaufgebiet vom Polder Söllingen-Greffern. Sobald nun ein Hochwasserereignis eintritt, muss der Durchlass von der Gemeinde geschlossen werden. Der Durchlass ist in den Zeiten, in denen kein Hochwasserereignis zu erwarten ist, permanent offen und dient zur Entwässerung von landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem Damm und dem Rheinniederungskanal. Bei ansteigendem Hochwasser wird der Dammdurchlass geschlossen, um einen Rückstau auf die landwirtschaftlichen Flächen im Gewann „Im Wörth“ zu verhindern. Das Öffnen und Schließen dieser Absperrvorrichtung obliegt dem Betriebsleiter der Kläranlage. Somit dient der Dammdurchlass primär dem Hochwasserschutz.

Diese bauliche Anlage ist nunmehr in die Jahre gekommen, marode und muss saniert werden. Das Durchlassbauwerk wurde von der Gemeinde Hügelsheim errichtet, die erste Variante stammt aus dem Jahr 1927, wann dann die Sanierung und Neugestaltung erfolgte, ist nicht zu ermitteln.

Da es sich um eine Maßnahme des Hochwasserschutzes handelt, ist diese zuschuss-, förderfähig. Auf Antrag der Gemeinde wurde die Sanierung vom Landratsamt Rastatt in die Fördermittelanmeldung an das Regierungspräsidium (RP) aufgenommen. Für das Wasserrechtsverfahren, welches zur Durchführung der Maßnahme zwingend erforderlich ist, sowie den eigentlichen Zuschussantrag, sind Antragsunterlagen mit allen Angaben zur Sanierungsvariante zu erarbeiten bzw. zu erstellen.

Seitens der Verwaltung hat man sich ein Angebot von einem örtlichen Ingenieurbüro unterbreiten lassen. Dieses umfasst folgende Leistungen:

- Bestandsaufnahme mit Zustandsbewertung des Bauwerks
- Erstellen eines Sanierungsvorschlags
- sowie einer Genehmigungsplanung.

Einzelheiten können dem beiliegenden Angebot entnommen werden. Das Angebot beläuft sich nach einer vorläufigen Honorarzusammenstellung auf ca. 14.800,00 Euro brutto. Das Angebot ist in 3 Teilbereiche aufgeteilt, wobei Teil 1 und 3 als Pauschale angeboten wurde und Teil 2 nach dem tatsächlichen Aufwand.

Das Angebot wurde von der Verwaltung auf Plausibilität hin geprüft.

Die Höhe der zu erwartenden Kosten für die gesamte Sanierungsmaßnahme wurde vorab in einer ersten Kostenschätzung durch das Büro Wald & Corbe ermittelt. Der finanzielle Aufwand der Gemeinde wird dabei auf ca. 120.000,00 € brutto geschätzt. Der zu erwartende Zuschuss kann aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht verifiziert werden. Die Kostenschätzung ist als Anlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung stellt man den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag für die Bestandsaufnahme mit Zustandsbewertung, das Erstellen eines Sanierungsvorschlags sowie einer Genehmigungsplanung für die Baumaßnahme „Sanierung des Durchlass- und Absperrbauwerkes“ im Gewann „Im Wörth“ an das Ingenieurbüroaus gemäß dem Angebot vom 03. Februar 2021 zu vergeben